

§ 1 Aufnahmegebühr: entfällt bis auf Weiteres

§ 2 Beiträge für aktive Mitglieder

- | | | |
|--|-------------|----------------|
| a) Erwachsene | Euro 242,-- | Beitr.Gr.p.: 3 |
| b) Ehepaare | Euro 399,-- | Beitr.Gr.p.: 4 |
| c) Kinder von 5-7 Jahren (Stichtag 01.01.) | Euro 44,-- | Beitr.Gr.p.: 8 |
| c) c)
Kinder bis einschl. 14. Geburtstag (Stichtag 01.01)
(Für die Festlegung des Alters ist das Geburtsjahr maßgebend) | Euro 97,-- | Beitr.Gr.p.: 1 |
| d) Jugendliche von 15 bis 18 Jahren (Stichtag 01.01)
(Für die Festlegung des Alters ist das Geburtsjahr maßgebend) | Euro 121,-- | Beitr.Gr.p.: 2 |
| e) Mitglieder ab 19 Jahren, die noch die Schule besuchen, Azubis mit ordnungsgemäßigem Lehrvertrag, voll immatrikulierte Studenten, Wehrpflichtige, Arbeitslose längstens jedoch bis zum 27. Lebensjahr. | Euro 157,-- | Beitr.Gr.p.: 6 |
| f) Familienbeitrag für zwei Erwachsene und zwei Jugendliche bis 18 Jahren (Stichtag 01.01) Jedes weitere Kind ist beitragsfrei. | Euro 559,-- | Beitr.Gr.p.: 7 |
| g) Das 3. und jedes weitere Kind zahlt keinen Beitrag, wenn mindestens ein Erwachsener und zwei Jugendliche bis 18 Jahren beitragspflichtig sind. | Euro 0,-- | Beitr.Gr.p.: 0 |

§ 3 Beiträge für passive Mitglieder

- | | | |
|--|-------------|----------------|
| a) Mitglieder, die unter § 2a und e fallen | Euro 77,-- | Beitr.Gr.p.: 5 |
| b) Mitglieder, die unter § 2b fallen | Euro 154,-- | Beitr.Gr.p.: 5 |

§ 4 Allgemeines

- a) Für die Zahlungsverpflichtungen gelten folgende Fälligkeiten:
- | | |
|----------------|---|
| Aufnahmegebühr | entfällt zurzeit |
| Beiträge | Zahlung laut Satzung zum 15.01 eines jeden Jahres |
| andere | 10 Tage nach Aufnahmebestätigung Gem. der Satzung des BTC |
- zieht der Verein bei Fälligkeit die Zahlung mittels Lastschrift ein.
- b) Wird eine Zahlungsverpflichtung bei Fälligkeit nicht ausgeglichen, so gilt:
- bei Zahlungseingang vom 11. bis 20. Tag wird eine Verzugsgebühr von Euro 8,-- fällig.
- bei Zahlungseingang vom 21. bis 30. Tag wird eine Verzugsgebühr von Euro 15,-- fällig.
- nach 30 Tagen werden alle fälligen Beiträge einschl. der Verzugsgebühren und der anfallenden Kosten gerichtlich geltend gemacht.
- c) Erst nach Ausgleich aller fälligen Zahlungsverpflichtungen besteht eine Spielberechtigung.
- d) Alle aktiven Mitglieder haben gemäß Mitgliederbeschluss in der Saison 4 Arbeitsstunden auf der BTC Anlage abzuleisten. Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden Ihnen mit 20,00 €/Std. Erwachsene bzw. 10,00 €/Std. Jugendliche von 15-18 Jahren in Rechnung gestellt und abgebucht.

§ 5 Ausnahmen

Der Vorstand ist berechtigt, auf Antrag in besonders begründeten Fällen Ausnahmen zuzulassen.